



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

23.403 n Pa. Iv. SiK-N. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Vorentwurf der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N) zur Änderung des Bundesgesetzes über Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG; SR SR 514.51) Stellung zu nehmen.

Laut einer Studie der BAK Economics AG von 2023 erwirtschaften die Schweizer Hersteller von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern eine Wertschöpfung von 35 Milliarden Franken, mit der 137'000 Arbeitsplätze verbunden sind. Diese Zahlen beinhalten die Herstellung von Rüstungsgütern (d. h. von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern), die Herstellung von Dual-Use-Gütern (d. h. von Gütern, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können), die Herstellung von zivilen Gütern durch die Produzenten von Rüstungs- oder Dual-Use-Gütern sowie die Erbringung von Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungsketten. Für die Rüstungsindustrie selbst beläuft sich die gesamte Wertschöpfung auf 2,3 Milliarden Franken und die Zahl der Arbeitsplätze auf rund 14'300. Zwischen der Rüstungs- und der Dual-Use-Industrie bestehen mitunter enge Verbindungen, und manche Unternehmen sind gleichzeitig in beiden Bereichen tätig. Daher können sich Waffenausfuhrbeschränkungen auch direkt oder indirekt auf die Dual-Use-Industrie auswirken (Verlust von Synergien und Skalenerträgen).

Im Kanton Uri gibt es verschiedene Unternehmen, die von Rüstungsaufträgen abhängig sind. Die wichtigsten sind:

- RWM Schweiz AG, Altdorf
(zirka 130 Beschäftigte)
- Aalberts Surface Technologies AG, Schattdorf
(zirka 50 Beschäftigte; Hauptauftraggeber ist die RWM)
- RUAG Real Estate AG, Altdorf
(zirka 20 Beschäftigte)

Hinzu kommen verschiedene Zulieferbetriebe aus der Metallbranche. Die genannten Unternehmen und die Zulieferbetriebe erfüllen einen volkswirtschaftlich wichtigen Auftrag und können aufgrund ihrer Bedeutung als wichtig für die Urner Volkswirtschaft eingestuft werden.

Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Änderung des KMG. Damit läuft die Schweiz nicht Gefahr, von den Wertschöpfungsketten im Bereich der Verteidigung und der Technologieentwicklung ausgeschlossen zu werden. Andernfalls könnte dies nicht nur einschneidende volkswirtschaftliche Auswirkungen haben, sondern auch Konsequenzen für die Versorgung der Armee und die Sicherheitspolitik des Landes. Die Schweiz muss beim Ausrüstungsbedarf der Armee selbst über bestimmte Schlüsseltechnologien verfügen, um nicht vollständig einseitig (vom Ausland) abhängig zu sein. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit eine gewisse Souveränität gewahrt werden kann.

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 24. September 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Ballf